

II-12884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 03 13
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/14-IA10/94

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Lothar
Müller und Kollegen, Nr. 6062/J vom 3. Feber
1994 betreffend ausstehende Novelle zum
Wasserrechtsgesetz

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

5865 /AB
1994-03-16
zu 6062 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und
Kollegen vom 3. Februar 1994, Nr. 6062/J, betreffend ausstehende
Novelle zum Wasserrechtsgesetz, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

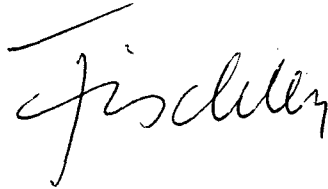
Die Entschließung des Nationalrates wurde zum Anlaß genommen, eine
punktuelle Änderung des Wasserrechtsgesetzes zu konzipieren und der
Begutachtung zuzuführen. Das Begutachtungsverfahren ist noch nicht
abgeschlossen, doch lassen schon die bisherigen Ergebnisse es rat-
sam erscheinen, die Formulierungsvorschläge nochmals zu überdenken.
Seitens der Bundesländer wurde eine Bewilligungspflicht für Be-
schneidungsanlagen als entbehrlich erachtet.

- 2 -

Nach Maßgabe noch erforderlicher Erwägungen soll eine Regierungsvorlage ausgearbeitet und so rasch als möglich dem Nationalrat zugeleitet werden.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style. The signature is positioned below the typed name 'Der Bundesminister:'.

Nr. 6062 W

1994 -02- 03

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend ausstehende Novelle zum Wasserrechtsgesetz

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
wurde nachstehende EntschlieÙung des Nationalrates gefaÙt:

"Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, spätestens bis
31. Dezember 1993 dem Nationalrat eine Novelle zum Wasserrechtsgesetz zuzuleiten, die
eine wasserrechtliche Bewilligung von Beschneigungsanlagen vorsieht."

Da aus Sicht eines Tiroler Abgeordneten die wasserrechtliche Bewilligungspflicht aus
umweltpolitischen Gründen unumgänglich ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an
den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Weshalb wurde dem Nationalrat bisher noch keine Novelle zum Wasserrechtsgesetz
betreffend Beschneigungsanlagen zugeleitet?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Regierungsvorlage und damit der Erfüllung
der EntschlieÙung zu rechnen?